



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 15. März 2013

P r o t o k o l l

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.03.2013
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Heider, Ute

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder

Brücher, Bertold	Als Vertreter für Herrn KAbg. Barkhau
Ganzauer, Oliver	
Gerndt, Reinhard Dr.	
Großer, Elke	Als Vertreterin für Herrn KAbg. Rautmann
Jakob, Thomas	
Krause, Patrick	
Löhr, Norbert	
Pink, Maximilian	
Resch-Hoppstock, Sabine	Als Vertreterin für Herrn KAbg. Märtens

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Perli, Victor

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Kramer, Peter	Vertretung Lehrerschaft der berufsbildenden Schulen
Pasemann, Volker	Vertretung Lehrerschaft der allgemein bildenden Schulen
Pönisch, Marlies	Vertretung Elternschaft der allgemein bildenden Schulen

Nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne
Gramatte, Konrad
Schleier, Peter

Von der Verwaltung

Hortig, Martin	Erster Kreisrat
Steinbrügge, Christiana	Kommissarische Dezernentin
Wollschläger, Gudrun	Leiterin des Referates Schule und Sport
Brandt, Martina	Referat Schule und Sport
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin
Ehlers, Annike	Protokollführerin

Als Gäste

Buchheister, Aimée	Vertreterin der Berufsfachschule Altenpflege in Schladen
Hohl, Rabea	Vertreterin der Stadt Wolfenbüttel
Marquardt, Manfred Dr.	Geschäftsführer vom Bildungsbereich des Stephanusstiftes
Pfeiff, Gesa	Vertreterin des Diakonie-Kollegs in Wolfenbüttel
Reinhardt, Martina	Vertreterin der Berufsfachschule Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule
Walte, Peter	Schulleiter der Carl-Gotthard-Langhans-Schule

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Casper, Manfred	Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände
-----------------	--

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger
Märtens, Julian
Rautmann, Dirk

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Wiechenberg, Dieter	Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände
---------------------	---

Nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Samel, Marc
Schmidt, Elke

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 23.01.2013 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
- 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
6. Einrichtung einer neuen Schulform an der "Carl-Gotthard-Langhans-Schule" - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel - zum 01.08.2013
Vorlage: XVII-0219/2013
- . Informationen zu Berufsfachschulen im Bereich Altenpflege und vergleichbarer Bildungseinrichtungen
Vorlage: XVII-0245/2013
7. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0247/2013
8. Umsetzung der Inklusion im Landkreis Wolfenbüttel - Sachstandsbericht
9. Schulentwicklungsplanung
hier: Schülerzahlenprognose für die kreiseigenen Haupt- und Realschulen
Vorlage: XVII-0248/2013
10. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
11. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider eröffnet um 16.02 Uhr die 9. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider stellt die Tagesordnung fest.

Aus den Fraktionen der Parteien SPD und Bündnis 90/ Die Grünen wird ein zusätzlicher Antrag zu Tagesordnungspunkt 9 -Schulentwicklungsplanung- gestellt. Der Antrag liegt allen Ausschussmitgliedern sowie der Verwaltung schriftlich vor und wird unter TOP 9 behandelt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 23.01.2013 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider stellt die Niederschrift über die 8. Sitzung vom 23.01.2013, die allen Kreistagsabgeordneten vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 8. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 23.01.2013 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Eine Einwohnerin stellt an die Kreistagsabgeordneten und die Verwaltung die Frage, inwieweit es gerechtfertigt werde, dass zu hohen Kosten eine private Altenpflegeschule errichtet werde, wenn zu günstigen Bedingungen die Altenpflegeausbildung an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule eingerichtet werden könne.

Frau Steinbrügge antwortet, dass es bisher im Landkreis Wolfenbüttel kein staatliches Ausbildungsangebot im Bereich Altenpflege gab und dieses Angebot bisher von privaten Trägern, aufgrund gewachsener Strukturen im Landkreis, bereitgestellt wurde.

Weiterhin wird von einer Schülerin der Carl-Gotthard-Langhans-Schule gefragt, warum das Angebot der privaten Schulen erweitert werde, wenn doch argumentiert werde, dass es zu wenig interessierte Schülerinnen und Schüler gäbe.

Frau Steinbrügge entgegnet, dass diese Frage lediglich von den privaten Anbietern beantwortet werden könne.

Anschließend wird aus dem Zuschauerraum die Frage aufgeworfen, warum die Berufsqualifikationen im Bereich Pflegeassistenz bei einem bestimmten Notendurchschnitt dazu führen würden, dass die Schülerinnen und Schüler in das 2. Lehrjahr der Altenpflegeausbildung an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule einsteigen könnten, dieser Quereinstieg bei den privaten Schulen bisher aber nicht möglich sei.

Frau Pfeiff antwortet, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Vorgabe handle und Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Ausbildung im Bereich Pflegeassistenz vorweisen können, auch an einer privaten Altenpflegeschule die Ausbildung um ein Jahr verkürzen könnten.

Weiterhin wird von einer Einwohnerin die Frage gestellt, warum die Wahl der Berufsschule nicht bei den Schülerinnen und Schülern liegt, wenn sie einen Praxisplatz in einer Einrichtung zugesichert bekämen.

Frau Steinbrügge erklärt, dass in der Regel die Wahl der Berufsschule frei ist, die Einrichtungen aber zum Teil Kooperationsverträge mit bestimmten berufsbildenden Schulen abgeschlossen hätten und daher auch daran interessiert wären, dass die Auszubildenden jene berufsbildende Schule besuchen würden.

Auch wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern erfragt, warum den Schülerinnen und Schülern nicht die Möglichkeit eröffnet werde, eine staatliche Schule ohne konventionellen, kirchlichen oder religiösen Hintergrund besuchen zu können.

Frau Steinbrügge macht deutlich, dass genau diese Aussage ein triftiges Argument für die Errichtung eines staatlichen Angebotes im Sinne einer Trägervielfalt und des Bildungsauftrages des Landkreises darstelle.

Weitergehend wird die Frage gestellt, ob nicht zunächst ein staatliches Bildungsangebot vorgehalten werden müsse, bevor private Anbieter dasselbe Bildungsangebot liefern dürften.

Frau Steinbrügge führt aus, dass der Landkreis einen bereits im Grundgesetz verankerten, staatlichen Bildungsauftrag habe, die Angebotsstrukturen im Landkreis Wolfenbüttel bisher aber in anderen Bereichen gewachsen wären. In den privaten Altenpflegeschulen werden momentan wichtige Ausbildungsaufgaben geleistet. Dies dürfe nicht ignoriert werden.

Anschließend legen die Einwohnerinnen und Einwohner der Ausschussvorsitzenden Frau KAbg. Heider eine Unterschriftensammlung von Schülerinnen und Schüler der Carl-Gotthard-Langhans-Schule vor, die ein Interesse an einer Altenpflegeausbildung an ihrer berufsbildenden Schule bekunden.

Herr KAbg. Dr. Gerndt begrüßt das Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner und bittet diese, auch bis zu dem einschlägigen Tagesordnungspunkt die Sitzung weiter zu verfolgen.

Frau KAbg. Heider schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern und Ausschussmitgliedern liegen nicht vor.

TOP 6 Einrichtung einer neuen Schulform an der "Carl-Gotthard-Langhans-Schule" - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel - zum 01.08.2013
Vorlage: XVII-0219/2013

Informationen zu Berufsfachschulen im Bereich Altenpflege und vergleichbarer Bildungseinrichtungen
Vorlage: XVII-0245/2013

Frau Wollschläger erläutert die Vorlagen Nr. XVII-0219/2013 und Nr. XVII-0245/2013 ausführlich.

Sie berichtet weiterhin von einer Veranstaltung in der Carl-Gotthard-Langhans-Schule am 21.02.2013. Herr Knäpper vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben habe bei dem Termin vorgetragen, dass nach einem Bericht der Bertelsmann-Stiftung bis zum Jahr 2030 ca. 500.000 Kräfte im Bereich der Alten- und Krankenpflege fehlen würden. Der Bedarf an Fachkräften steige in Niedersachsen auf 45 % und im Landkreis Wolfenbüttel auf 35 % an. Auch die Bundesagentur für Arbeit stelle im Beruf Altenpflege einen erhöhten Bedarf fest. Durchschnittlich dauere es 126 Tage bis eine vakante Stelle neu besetzt werden könne.

Es sei daher festzustellen, dass das Engagement im Bereich Image- und Werbekampagnen für diesen Ausbildungszweig verstärkt werden müsse um mehr interessierte Bewerber zu erhalten. Zurzeit gibt es eine prognostizierte Versorgungslücke in der Altenpflege bis zum Jahr 2030 im Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 3,2- 4,5 %. Das würde bedeuten, dass rund 40 Personen fehlen würden, davon 10 im ambulanten Bereich und 30 im stationären Bereich. Von den Ersatzschulen und den stationären Pflegeeinrichtungen wird dahingehend ein Problem gesehen, dass momentan nicht genügend praktische Ausbildungsplätze angeboten werden können. Die Ausbildungsplätze müssten von der Pflegekasse zunächst genehmigt werden.

Die Carl-Gotthard-Langhans-Schule würde sich, bei der Einrichtung der Berufsfachschule Altenpflege zum Schuljahr 2013/14 bereit erklären, das Angebot zunächst auf eine Klasse pro Jahrgang zu begrenzen.

Die Umfrage des Landkreises habe ergeben, dass im Sommer 2013 weitere 15 Ausbildungsplätze von den Pflegeeinrichtungen angeboten werden könnten. Von diesen 15 Schülerinnen und Schülern würden vermutlich 4 die Carl-Gotthard-Langhans-Schule wählen. Aufgrund des Wohnortes würden die restlichen Schülerinnen und Schüler wohl das Diakonie-Kolleg oder eine Berufsfachschule in Braunschweig oder Salzgitter besuchen.

Momentan besuchen insgesamt 23 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel eine staatliche Berufsfachschule in Braunschweig und Salzgitter. 15 davon wohnen direkt in Wolfenbüttel und Umgebung sowie 8 in der Gemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Angesichts dieser Zahlen gehe die Verwaltung davon aus, dass mindestens 19 Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr die Carl-Gotthard-Langhans-Schule besuchen würden. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Baddeckenstedt und Cremlingen würden vermutlich auch weiterhin die bisherigen Berufsfachschulen außerhalb des Landkreises besuchen.

Es werde davon ausgegangen, dass eine Klasse in der Carl-Gotthard-Langhans-Schule zum Schuljahr 2013/14 gebildet werden könne. Die Beschlussempfehlung der Verwaltung laute daher, die staatliche Berufsfachschule Altenpflege zum kommenden Schuljahr zu errichten.

Durch die Einrichtung der Altenpflegeausbildung an der landkreiseigenen Berufsschule, würden jegliche Zahlungen von Sachkosten an andere Schulträger mit diesem Ausbildungsangebot entfallen. Pro Person handele es sich hierbei um 1.280 € jährlich.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider eröffnet die Aussprache.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock gibt an, dass die SPD-Fraktion auf Grundlage der gleichen Zahlen zu anderen Ergebnissen gelange, als die Verwaltung sie darstelle. Es ergebe sich keine Notwendigkeit für die Errichtung eines weiteren theoretischen Ausbildungsangebotes, da der Bedarf von den bestehenden privaten Schulen gedeckt werden könne. Die Zahlen in der Vorlage müssten weiterhin differenziert betrachtet werden. So gäbe es zwar eine Vielzahl ambulanter Pflegedienste im Landkreis Wolfenbüttel, die Ausbildungsbereitschaft wäre allerdings gering und gestalte sich schwieriger, da die Auszubildenden immer durch eine Pflegekraft während der Hausbesuche begleitet werden müssen. Auch müsse die Höchstanzahl der Ausbildungsplätze dahingehend betrachtet werden, dass sich z.B. die 15 Plätze des Seniorenzentrums Haus am Oelber Bach, wie auf Seite 7 der Vorlage genannt, auf 3 Jahrgänge verteilen würden und nur gelte, soweit die Finanzierung gesichert wäre.

Wie in der letzten Sitzung schon erwähnt, stellen die geringen Ausbildungskapazitäten nur ein Problem dar. Eine weitere Herausforderung ist die Gewinnung ausreichend interessierter Schülerinnen und Schüler für den Pflegeberuf. Zu diesem Thema organisiere die AG-Nachwuchssicherung momentan ein Schülerpraktikum, welches sowohl Einblicke in die Pflegebereiche Krankenhaus, Altenpflege und Heilerziehungspflege vermitteln soll.

Die die zuvor dargestellten Überlegungen führten zu dem Ergebnis, dass eine Einrichtung einer Berufsfachschule Altenpflege für das kommende Schuljahr, von Seiten der Fraktion, nicht zu befürworten wäre. Die Einrichtung eines staatlichen Angebotes sei dennoch wünschenswert und solle nicht abgeblockt werden. Vielmehr solle durch die Umsetzung eines gemeinsamen Antrages der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Antrag wird dem Protokoll als **Anlage Nr. 1** beigefügt kooperativ eine gemeinsame Planung für die mittel- und langfristig bedarfsgerechte Altenpflegeausbildung im Landkreis Wolfenbüttel erarbeitet werden. Die Entscheidung solle, entgegen des Wortlautes im Antrag, im Kreisausschuss beschlossen werden.

Herr KAbg. Hantelmann unterstützt die Aussagen von Frau KAbg. Resch-Hoppstock und betont, dass es sich bei dem Antrag um gemeinsame Überlegungen handele. Es wurden in der Vergangenheit von den verschiedensten Seiten und Akteuren viele Informationen zu dem Thema Altenpflegeschule geliefert. In Form einer gemeinsamen Zusammenarbeit solle nun ein Konzept zur Gestaltung der Altenpflegeausbildung erarbeitet werden.

Herr KAbg. Brücher erwähnt ebenfalls die Gemeinsamkeit des Antragsbegehrens und kritisiert gleichzeitig die unvollständigen Informationen die zur vergangenen Ausschusssitzung bereitgestellt wurden.

Durch die Veranstaltung an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule wurde dargestellt, dass es einen großen Bedarf an Fachkräften geben werde momentan aber noch nicht das praktische Äquivalent zu einem erhöhten theoretischen Ausbildungsangebot gäbe. Dieses Problem müsste zunächst in der besagten Kooperationsarbeit gelöst werden. Möglicherweise stelle sich die Sachlage zum Schuljahr 2014/15 schon anders dar.

Herr KAbg. Perli macht deutlich, dass sich seine Fraktion bewusst gegen die Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag entschieden habe. Seiner Meinung nach entziehe sich die Politik durch den Antrag dem bestehenden Gewissenskonflikt zwischen staatlicher und privater Schule und wälzt ihn auf die beiden Schulformen ab, indem eine kooperative Zusammenarbeit gefordert werde. Die bestehenden Probleme sind bekannt, doch würde ein Arbeitskreis in diesem Fall keine Lösung bringen. Es müsse jetzt gehandelt werden. Er befürworte den Vorschlag der Verwaltung zunächst eine Klasse pro Jahrgang an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule zu errichten und somit auch Sachkosten einzusparen.

Die berufsbildenden Schulen im Landkreis Wolfenbüttel sollten möglichst alle Ausbildungsangebote anbieten und vor allem solche, bei denen ein so enormer Bedarf bestehe.

Er schlage daher vor, der Beschlussempfehlung der Verwaltung zuzustimmen und weiterhin die Entscheidung, aufgrund der Bedeutung und Tragweite für die örtliche Gemeinschaft, in den Kreistag zu geben.

Herr KAbg. Dr. Gerndt rechtfertigt den Antrag als Heilmittel der zuvor versäumten gemeinsamen Beschäftigung der Vertreter der staatlichen und privaten Schulformen mit dem Thema der Altenpflegeausbildung im Landkreis Wolfenbüttel. Der Antrag beabsichtige, dass die beteiligten Akteure eine gemeinsame Planung erstellen. Auf dieser Grundlage stünde einer Einrichtung eines staatlichen Angebotes dann möglicherweise nichts mehr entgegen.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn KAbg. Perli, dass sich die Politik durch den Antrag ihrer Verantwortung entziehe und verdeutlicht, dass der Antrag beabsichtige, sich dem Thema erneut gemeinsam mit der Verwaltung und allen Beteiligten anzunehmen. Politik und Verwaltung würden sich daher nicht entziehen, sondern aktiv einbringen.

Frau Buchheister betont erneut die bestehende Problematik, dass es zurzeit nicht ausreichend interessierte Schülerinnen und Schüler für den Pflegebereich gebe und es schwierig sei, die vorhandenen Ausbildungsplätze zu besetzen.

Herr Walte macht darauf aufmerksam, dass bereits vor 1,5 Jahren im Beirat der Schule, in dem auch der Landrat Mitglied ist, die Idee zur Errichtung einer Berufsfachschule Altenpflege entstand und der vorliegende Antrag daraufhin von vier Kolleginnen erarbeitet und vorbereitet wurde. Es wurden zahlreiche Gespräche mit den Einrichtungen geführt und er unterstelle, dass die privaten Anbieter sicherlich von diesen Gesprächen wussten. Er verweist auf die Ausführungen von Frau Wollschläger und betont, dass durch die Errichtung der Berufsfachschule Altenpflege mit einer Klasse pro Jahrgang ein staatliches Angebot bereitgestellt werden könne ohne die privaten Schulen zu gefährden.

Das Schulangebot der Berufsschule könne nur so gut sein, wie es die Rahmenbedingungen von Politik und Verwaltung zulassen. Eine Vertagung der Entscheidung würde keinen Erfolg bringen, da eine Einigung zwischen den Schulen aufgrund des finanziellen Interesses der privaten Schulen an der Bereitstellung des Ausbildungsangebotes undenkbar sei.

Frau Reinhardt stellt die Rückendeckung des Landkreises gegenüber der Berufsschule hinsichtlich der Einführung neuer Schulformen in Frage. Außerdem fragt sie, inwieweit die Zahlung von Sachkosten in Höhe von jährlich 24.320 € an andere Kommunen sowie die Bereitstellung von Landesmitteln in Höhe von ca. 60.000 € pro Klasse an die privaten Anbieter gerechtfertigt werde, wenn doch ein Ausbildungsangebot an der landkreiseigenen berufsbildenden Schule installiert werden könne.

Frau Steinbrügge macht deutlich, dass im Hinblick auf die Neutralität und Vielfältigkeit eines staatlichen Bildungsangebotes eine Errichtung der Berufsfachschule Altenpflege von der Verwaltung empfohlen werde. Bezogen auf den vorliegenden Antrag und den Wunsch, dass sich die beteiligten Akteure im Sinne einer kooperativen Planung zusammensetzen, sehe sie die Aufgabe der Moderation beim Landkreis Wolfenbüttel. Nicht nur die theoretischen Ausbildungsplätze sind die alleinige Stellschraube, die es zu bedienen gilt, sondern auch die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes.

Herr Dr. Marquardt verdeutlicht, dass er es, statt in einen Konkurrenzkampf zu treten, eher für sinnvoll erachte, eine Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulträger im Hinblick auf die Koexistenz von privaten und staatlichen Ausbildungsangeboten anzustreben.

Frau Pfeiff greift die Worte von Herrn Dr. Marquardt auf und fügt hinzu, dass der Bedarf und die bestehende Problematik nicht durch die Errichtung eines dritten Ausbildungsangebotes gelöst werden, sondern im Gegenteil der Bestand der privaten Schulen gefährdet werde.

Herr KAbg. Jakob nimmt Bezug auf die Aussage von Frau Reinhardt und macht deutlich, dass es sich beim Ausschuss für Schule und Sport um ein autonomes Gremium und nicht um den verlängerten Arm der berufsbildenden Schule handele. Er begrüßt den Vorschlag von Frau Steinbrügge, die Arbeitsgruppe durch den Landkreis moderieren zu lassen.

Herr KAbg. Löhr fügt an, dass der vorliegende Antrag sehr kurzfristig vor dem neuen Schuljahr dem Ausschuss für Schule und Sport in der letzten Ausschusssitzung zugehen und durch eine unvollständige Vorlage sich neue Fragen und Erkenntnisse aufdrängen. Dieser Entscheidungsprozess erfordere Zeit, um alle Eventualitäten vernünftig abwägen zu können und zu verhindern, dass kurzfristig möglicherweise Fehlentscheidungen getroffen werden.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock ergänzt ihre vorangegangenen Wortbeiträge insoweit, dass ihr nicht bekannt sei, dass das Ausbildungsangebot der privaten Anbieter in irgendeiner Hinsicht ideologisch geprägt sei.

Das praktische Ausbildungsangebot könne nur erweitert werden, wenn gleichzeitig die Finanzierung sichergestellt werden könne. Frau Resch-Hoppstock bezieht sich auf Frau Pfeiff und unterstützt ihre Aussage, dass es sehr positiv und attraktiv sei, dass Schülerinnen und Schüler, die zuvor eine Ausbildung im Bereich Pflegeassistenz gemacht haben, die Altenpflegeausbildung um ein Jahr verkürzen dürften.

Herr Walte bezieht sich zunächst auf die Aussage von Frau Steinbrügge hinsichtlich der Zahlung von Sachkosten und stellt klar, dass bei Einrichtung eines staatlichen Ausbildungsangebotes im Landkreis Wolfenbüttel jegliche Zahlungen von Sachkosten in diesem Ausbildungsgang an andere Kommunen entfallen würden. Weiterhin macht er deutlich, dass er sich in Fragen der Werbung und Akquise für junge Schülerinnen und Schüler auch eine Zusammenarbeit mit den privaten Schulen vorstellen könne.

Der Streit um den Berufsschulteil der Altenpflegeausbildung zwischen den privaten Akteuren und der Carl-Gotthard-Langhans-Schule werde auch in einem Jahr der gleiche sein, da sich dahinter ein wirtschaftliches Interesse verberge. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung solle aus diesem Grund mit der Beschränkung auf eine Klasse pro Jahrgang zugestimmt werden.

Abschließend ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 11 gegen 3 Stimmen bei keiner Stimmenthaltung gemäß dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

An den berufsbildenden Schulen des Landkreises Wolfenbüttel, Carl-Gotthard-Langhans-Schule, wird zum Schuljahr 2013/14 kein Ausbildungsgang zur/m examinierten Altenpfleger/in eingerichtet.

Alle im Bereich der Altenpflege engagierten Schulträger entwickeln kooperativ eine gemeinsame Planung für die mittel- und langfristige bedarfsgerechte Altenpflegeausbildung im Landkreis Wolfenbüttel. Diese Planung soll die bestehenden Ausbildungsgänge zur Altenpflegeassistenz und zur examinierten Altenpfleger/in einbeziehen.

Außerdem sollen dabei insbesondere die Träger des praktischen Teils der Ausbildungsgänge und die Möglichkeiten der Ausweitung der Anzahl dieser Ausbildungsstellen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist die gemeinsame strukturierte Akquise für das Berufsfeld der Altenpflege an den allgemeinbildenden Schulen wünschenswert.

Herr KAbg. Dr. Gerndt möchte abschließend noch zum Ausdruck bringen, dass er das Engagement und Fachwissen schätze, welches Frau KAbg. Resch-Hoppstock in die Beratung eingebracht habe, sich aber gewünscht hätte, dass sie im Sinne einer Beschlussneutralität auf ein Stimmrecht verzichtet hätte.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider klärt auf, dass Frau KAbg. Resch-Hoppstock nicht

unmittelbar von der Entscheidung betroffen sei und ihrem Stimmrecht daher nichts entgegenstünde

TOP 7 **Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel** **Vorlage: XVII-0247/2013**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0247/2013.

Sie macht auf zwei Änderungen in der Vorlage aufmerksam:

1. Auf Seite 1 der Vorlage wurde ein falsches Produktkonto angegeben. Statt 2410000000.429005 müsse es richtig heißen 2410000000.4429005.
2. Auf Seite 4 der Vorlage müsse unter § 11 ein Datum korrigiert werden. Statt 14.07.2013 müsse es richtigerweise 14.07.1997 heißen.

Die bisherige Satzung von 1997 müsse erneuert werden, da sich vielfach andere Regelungen in der Praxis ergeben haben, die ihren Niederschlag jetzt auch in der Satzung finden müssen. Beispielhaft sei der Beschluss des Kreistages vom 17.12.2012 zu nennen, aufgrund dessen auch der Sekundarbereich II der allgemeinbildenden Schulen und der berufsbildenden Schulen sowie der Ersatz- und Ergänzungsschulen in die kostenlose Schülerbeförderung einbezogen werden.

Weiterhin hat der Ausschuss für Schule und Sport nach ausführlicher Beratung der Vorlage empfohlen, die Satzung über die Schülerbeförderung in folgenden Punkten zu ändern:

Änderung in § 2 Abs. 3: Es wurde eine Definition ergänzt, wann ein besonders gefährlicher Schulweg vorliegt.

Änderung des § 4 Abs. 1: Für den Primarbereich sollen nach Unterrichtsschluss 20 Minuten Wartezeit als zumutbar gelten. Dies entspricht der Regelung in der bisherigen Satzung. Die Verwaltung hatte hier eine Wartezeit von 30 Minuten vorgeschlagen.

Frau Fahlbusch stellt die Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler im Primarbereich von dieser Wartezeitverlängerung betroffen seien.

Antwort der Verwaltung

Der Verwaltung ist bisher kein Fall bekannt.

Änderung des § 4 Abs. 3: Der Satz „Soweit in Folge der Einführung von Ganztagschulen Unterricht am Nachmittag eingerichtet ist, besteht nach der 7. sowie evtl. weiteren Stunden keine Wartezeitbegrenzung.“ soll entfallen. Der Ausschuss für Schule und Sport hat hier die Auffassung vertreten, dass mit dieser Bestimmung die Schulwegzeit weiter verlängert werde. Dieses sei jedoch nicht mehr zumutbar.

Anmerkung der Verwaltung

Aufgrund dieser Änderung würden die Kosten für die individuelle Schülerbeförderung ansteigen.

Als Beispiel wird hierfür folgendes Szenario dargestellt:

Das Theodor-Heuss-Gymnasium (THG) hat ab dem 2. Schulhalbjahr 2012/2013 eine Schulschlusszeit nach der 9. Stunde um 15.10. Uhr. Die Kinder aus dem Bereich der Samtgemeinde Schöppenstedt und Dettum können dann erst den nächsten Zug erreichen, der um 16.08 Uhr ab Bahnhof Wolfenbüttel Richtung Schöppenstedt fährt. Die Wegezeit zum Bahnhof beträgt 12 Minuten

= 15.22 Uhr. Die Wartezeit von 30 Minuten wird somit bis zur Zugabfahrt überschritten. Die Schülerin oder der Schüler hätte in diesem Fall Anspruch auf eine gesonderte Individual-Beförderung.

Betroffen wären hiervon nach derzeitigem Kenntnisstand 12 Schülerinnen und Schüler.

Der Individualtransport nach Schöppenstedt (2) bzw. Dettum (10) kostet derzeit für eine Fahrt rd. 23,80 € bzw. 20 € pro Tag und Schüler.

Bei 12 Schülerinnen und Schülern und 193 Schultagen betragen die zusätzlichen Kosten rd. 47.800 €.

Es ist davon auszugehen, dass noch weitere Bedarfe aus dem Ganztags schulbereich entstehen, da vielfach auch an anderen Schulen weitere Stunden im Nachmittagsbereich durchgeführt werden und zu den Schulschlusszeiten keine Verbindung im öffentlichen Personennahverkehr besteht.

Da die finanziellen Auswirkungen nicht unerheblich sind, schlägt die Verwaltung vor, den bisherigen Absatz 4 wie folgt neu zu formulieren und neu als Abs. 3 aufzunehmen:

„Bei der Beförderung der Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Personennahverkehr, bei dem der Einsatz der Verkehrsmittel zu fahrplanmäßig vorgegebenen Zeiten erfolgt, können die Wartezeiten gemäß den Absätzen 1 und 2 um bis zu 15 Minuten erhöht werden, wenn eine Verlegung der fahrplanmäßig vorgegebenen Fahrzeiten vom Landkreis Wolfenbüttel nicht erreicht werden kann oder aufgrund öffentlicher Interessen nicht zu vertreten ist. Entsprechendes gilt im freigestellten Schülerverkehr, wenn Fahrzeitverbesserungen nur mit nicht vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand erreichbar sind.“

Bei der vorgeschlagenen Formulierung müsste nicht in jedem Fall eine individuelle Beförderung organisiert werden.

Der Satz aus dem bisherigen Abs. 3 „Die Wartezeit für umsteigende Schülerinnen und Schüler soll 15 Minuten nicht überschreiten.“ ist neu jetzt Abs. 4.

Herr KAbg. Jakob und Herr KAbg. Hantelmann führen zu dieser Problematik aus, dass fehlende Verkehrsanbindungen der Politik signalisiert werden müssten, um sie als Diskussionsgrundlage in dem bevorstehenden ÖPNV-Workshop einzugliedern und auch in anderen Gremien wie z.B. dem ZGB (Zweckverband Großraum Braunschweig) anzusprechen.

Änderung in § 5 Abs. 2 Satz 3: Frau Wollschläger führt aus, es sei erforderlich in § 5 Abs. 2 folgenden neuen Satz 3 einzufügen: „Dies gilt nicht im Falle des Besuches von Förderschulen und Schulen, die Schülerinnen und Schüler aufgrund der im Schulentwicklungsplan des Landkreises Wolfenbüttel aufgeführten Schulbezirkseinteilungen/Einzugsbereiche besuchen müssen bzw. dürfen.“

Dieser Text-Passus entspräche dem bisherigen § 1 Abs. 4 Satz 2.

Die Änderung sei erforderlich, weil nach dem derzeit noch gültigen Schulentwicklungsplan Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt das Wahlrecht haben, ob sie ein Gymnasium in Salzgitter oder in Hildesheim besuchen. Analog werde dieses auch für den Besuch von Gesamtschulen in Hildesheim so gehandhabt. Würde der zusätzliche Passus nicht aufgenommen, hätten die Schülerinnen und Schüler künftig nur einen Anspruch bis maximal der Kosten für die Preisstufe IV des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Bereich Hildesheim gelte jedoch der Verbundtarif Braunschweig nicht. Zurzeit werden für alle Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium, die freie Waldorfschule oder eine Gesamtschule in Hildesheim besuchen (113 Personen), die tatsächlich entstehenden Kosten übernommen. Damit diese Regelung auch weiterhin Bestand habe, sei § 5 wie vorgeschlagen zu ergänzen.

Änderung des § 9: In § 9 werden zur Klarstellung die derzeitigen Kosten aufgenommen, die bei Ausstellung einer Ersatzfahrkarte zu bezahlen sind.

Herr KAbg. Löhr möchte der Verwaltung als Anregung geben, ob Schülerbeförderungskosten möglicherweise eingespart werden könnten, wenn man vor allem den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II anbiete, statt einer Sammelschülerzeitkarte, 50 % des Wertes einer solchen Karte ausgezahlt zu bekommen, um sich im Sinne von Fahrgemeinschaften selbstständig organisieren zu können.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XVII-0247/2013 wird mit den Änderungswünschen der Ausschussmitglieder zur erneuten Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden für die Kreisausschuss- und Kreistagssitzung in die Satzung über die Schülerbeförderung aufgenommen und farblich in einer Strichvorlage (= Vorlage-Nr. XVII-0247/2013/1) gekennzeichnet.

TOP 8 Umsetzung der Inklusion im Landkreis Wolfenbüttel - Sachstandsbericht

Frau Wollschläger erläutert die Umsetzung der Inklusion im Landkreis Wolfenbüttel anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation wird diesem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Hinsichtlich der weiteren Planung führt Frau Wollschläger an, dass das Wolfenbütteler Unterstützungs- und Beratungssystem für emotionale und soziale Entwicklung (WUBS), ansässig in der Schule am Teichgarten, zukünftig ausgebaut werden könne. Aus Landesmitteln wurde, für das Schuljahr 2011/12, bereits zu 20 bestehenden Förderschullehrstunden eine weitere Lehrkraft mit 26 Stunden bewilligt. Diese Lehrkräfte leisten vorbeugende Förderung und Unterstützung für alle landkreiseigenen Schulen. Dieser Bedarf könne in Zukunft ansteigen.

Da sich der Erlass zur sonderpädagogischen Förderung momentan in der Überarbeitung befinde, sei es noch unklar, wie viele zusätzliche Stunden von Förderschullehrkräften zur Verfügung gestellt werden. Auch sei bisher noch nicht bekannt, inwieweit pädagogische Mitarbeiter an den Regelschulen eingesetzt werden. Wünschenswert wäre dies vor allem in den Bereichen geistige, körperliche und motorische Entwicklung. Es finden derzeit auch schon Qualifikationen von Lehrkräften hinsichtlich der Umsetzung der Inklusion statt.

Es werde angestrebt in Zusammenarbeit mit dem Kreiselternrat, den Sozialverbänden und evtl. Förderlehrkräften eine Informationsveranstaltung für die Eltern zum Thema Inklusion durchzuführen.

Frau Wollschläger weist die Ausschussmitglieder auf einen Film zum Thema Inklusion am Beispiel der Schule „Berg Fidel“ hin, der am 16.04.2013 um 17.00 Uhr im Filmpalast Wolfenbüttel ausgestrahlt werde.

Herr KAbg. Perli fragt, wann damit zu rechnen sei, dass die IGS Wallstraße barrierefrei werde.

Da keine Vertreter der Gebäudewirtschaft anwesend sind, wird diese Frage in der Niederschrift wie folgt beantwortet:

Antwort der Verwaltung

Nach Auskunft der Gebäudewirtschaft vom 12.03.2013 soll die Barrierefreiheit der IGS Wallstraße spätestens bis 2018 sichergestellt sein.

TOP 9 Schulentwicklungsplanung **hier: Schülerzahlenprognose für die kreiseigenen Haupt- und** **Realschulen** **Vorlage: XVII-0248/2013**

Frau Brandt erläutert die Vorlage Nr. XVII-0248/2013 anhand einer Power-Point-Präsentation und stellt ausführlich dar, wie die Schulentwicklungsplanung weitergehen könne. Die Präsentation wird diesem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Frau Brandt weist ausdrücklich darauf hin, dass der vorliegenden Prognose die Annahme zugrunde liege, dass sich die Schülerströme zu den weiterführenden Schulen entsprechend der Übergangsquote aus dem Schuljahr 2011/12 entwickeln. Die Prognose sei differenziert zu betrachten, da weder das Elternwahlverhalten vorhersehbar sei, noch ein verlässlicher Durchschnittswert aus einer dreijährigen Erfahrung mit der IGS Wallstraße und dem einjährigen Bestand der IGS Ravensberger Straße gebildet werden könne. Die eingegangenen Trendmeldungen deuten allerdings auf ein erneutes Losverfahren bei dem Aufnahmeverfahren an den Gesamtschulen hin.

Frau Brandt erklärt im Laufe des Vortrages, dass in der Schulentwicklungsplanung eine Trennung von konjunkturell abhängigen Schulen wie z.B. den berufsbildenden Schulen und den allgemeinbildenden Schulen, welche durch den demographischen Wandel beeinflusst werden, vorgenommen werden müsse.

Hinsichtlich der Standortentscheidungen führt Frau Brandt aus, dass die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) eine Muster-Entscheidungsmatrix erstellt habe, welche als Unterstützung herangezogen werden könne und an die örtlichen Gegebenheiten des Landkreises Wolfenbüttel angepasst werden müsse.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider eröffnet die Aussprache.

Frau Steinbrügge schlägt vor, dass die interfraktionelle Arbeitsgruppe aus folgenden Personengruppen bestehen könne (Vertreter/innen der Fraktionen, Schulleiter/innen aller Schulformen, Kreiselternrat, Kreisschülervertretung, Vertreter/innen der Hauptverwaltungsbeamten, Vertreter/innen der Stadt Wolfenbüttel). Die Arbeitsgruppe solle ca. 15 Personen umfassen, um arbeitsfähig zu bleiben.

Herr KAbg. Brücher und Herr KAbg. Jakob merken zu diesem Vorschlag an, dass im Sinne einer breit getragenen und akzeptierten Entscheidung, die Arbeitsgruppe zu mehr als 50 % mit Vertretern der Politik besetzt sein solle.

Herr Erster Kreisrat Hortig fragt, ob die Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten in diesem Falle zu den Vertreter/innen der Politik gezählt werden sollen und gibt zu bedenken, dass die politische Akzeptanz schwierig sein könne, wenn nur einzelne Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamte in die Arbeitsgruppe einbezogen würden. Er schlägt daher vor, jeweils einen Vertreter/in jeder Samtgemeinde in die Arbeitsgruppe zu integrieren.

Frau Steinbrügge sagt zu, dass die Verwaltung zum nächsten Kreisausschuss am 08.04.2013 eine Empfehlung für die Zusammensetzung der verschiedenen Institutionen, die an der Arbeitsgruppe teilnehmen sollen, erarbeite.

Frau Wollschläger fügt an, dass die Stadt Wolfenbüttel vorgeschlagen habe, eine gemeinsame Ausschusssitzung zum Thema „Schulentwicklungsplanung“ durchzuführen.

Herr KABg. Jakob stellt für die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag über die Prüfung der Möglichkeiten und Voraussetzungen der Errichtung von Gesamtschulen (drei- oder vierzünftig) an den Schulstandorten Innerstetal (Baddeckenstedt) und Sickte. Die Gesamtschulen sollen hierbei eine ersetzende Schulform sein gem. der Koalitionsvereinbarung. Der Antrag wird dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Herr KABg. Löhr stellt einen Änderungsantrag und möchte den Prüfauftrag dahingehend erweitern, dass nicht nur die Errichtung neuer Gesamtschulen überprüft werde, sondern auch die Errichtung einer Oberschule von der Verwaltung überprüft werden soll.

Frau Steinbrügge wirft die Frage auf, ob der gestellte Prüfauftrag nicht inhaltliche Parallelitäten zu dem Aufgabenkreis der Arbeitsgruppe aufweise, da genau diese Abwägungsprozesse sowie die Überlegungen zu möglichen Schließungen und Neuerrichtungen von Schulstandorten in der Arbeitsgruppe thematisiert werden sollen. Sie erfragt, welche Informationen durch den Auftrag genau geliefert werden sollen.

Herr KABg. Jakob erwidert, dass vor allem die Voraussetzungen geklärt und Informationen über die Schülerströme (welche Schulform und welchen Schulstandort besuchen die Schülerinnen und Schüler) geliefert werden sollen.

Herr Erster Kreisrat Hortig schlägt vor, den Prüfauftrag so zu formulieren, dass im Rahmen der laufenden Schulentwicklungsplanung die Errichtung weiterer Gesamtschulen im Landkreis Wolfenbüttel geprüft werden soll, um eine parallele Bearbeitung der Thematik wie schon von Frau Steinbrügge genannt, zu verhindern.

Nach ausführlicher Diskussion über die Formulierung des Prüfauftrages wird der Änderungsantrag von Herrn KABg. Löhr mit 6 Gegenstimmen zu 5 Stimmen abgelehnt und es ergeht mit 6 Stimmen zu 5 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung folgender

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bitten die Verwaltung, die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Errichtung von Gesamtschulen (drei- oder vierzünftig) an den Schulstandorten Innerstetal (Baddeckenstedt) und Sickte bis zur nächsten Ausschusssitzung darzustellen.

Es ergeht weiterhin folgende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss die Schülerzahlenprognose für die kreiseigenen Haupt- und Realschulen ab dem Schuljahr 2013/2014 bis 2022/2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Es ergeht weiterhin folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird beauftragt, zur Erarbeitung der Auswirkungen von veränderten Schülerströmen eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzuberufen.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird dem Kreisausschuss in einer gesonderten Vorlage zur Entscheidung gegeben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport ist damit einverstanden, dass eine gemeinsame Sitzung mit dem Schulausschuss der Stadt Wolfenbüttel am 15. Mai 2013 stattfindet.

TOP 10 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Wollschläger unterrichtet die Ausschussmitglieder über den Umzug des Referates für Schule und Sport am 18. und 19. März in die Räumlichkeiten Harzstraße 6 in 38300 Wolfenbüttel.

TOP 11 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Herr Walte fragt, wann mit einer Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen gerechnet werden kann. Die Personalplanung erfordere langfristige und verlässliche Daten.

Frau Brandt fügt hinzu, dass schon mit dem ersten Schritt begonnen wurde und bereits einige notwendige Basisdaten erhoben wurden. In einigen Monaten werde tiefer in die Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen eingestiegen. Ein genauer Zeitpunkt kann zurzeit jedoch nicht genannt werden.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Heider schließt um 19.25 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in